



Volkswirtschaftsdepartement
c/o Amt für Gemeinden
Prisongasse 1
4502 Solothurn

Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf «Neuer Finanzausgleich im Kanton Solothurn (NFA Kirchen SO)»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zum neuen Finanzausgleich Kirchen im Kanton Solothurn (NFA Kirchen SO) Stellung nehmen zu können.

Fragenkatalog

1. **Grundsätzliches** (vgl. Botschaft, Ziffern 1.1, 1.4.2 bis 1.4.5)
Sind Sie mit der im beiliegenden Entwurf vorgesehenen Neugestaltung des Finanzausgleichs Kirchen im Kanton Solothurn (NFA Kirchen SO) einverstanden?

Die SP begrüsst den zentralen Grundsatz, dass im neuen Finanzausgleich der Kirchen der Ressourcenausgleich rein auf Basis der Steuerkraft stattfindet.

Eine Deckelung des Finanzausgleichs sowohl gegen unten, als auch nach oben erachten wir als nicht zweckmässig. Die Plafonierung resp. Fixierung des Betrages auf 10 Mio. Franken ist nicht sachgerecht und verhindert künftige Entwicklungen.



Wichtig ist, dass die Kirchen die Gelder des Finanzausgleichs für die ihnen zugetragenen gesellschaftlichen Leistungen verwenden und darüber auch periodisch Rechenschaft ablegen.

Kirchenkreisen haben dazu beigetragen, dass die Unternehmenssteuer III zu Recht abgelehnt wurde. Auch sie hätten zu den Verlierern gezählt. Deswegen im neuen Finanzausgleich den Bezug schaffen, man werden in der neuen Vorlage mit einer Deckelung diesen Bedenken entgegenkommen, ist artfremd. Wichtig ist, dass der Ausgleich einfach, sachgerecht und zweckmässig ausgestaltet wird.

Uns erscheint wichtig, dass in einer allfälligen neuen Steuervorlage auch für Kirchenkreise volle Klarheit herrscht, wie sich dadurch ihre finanzielle Situation entwickelt.

Ein Systemwechsel bringt immer auch Unerwartetes mit sich. Vor diesem Hintergrund ist ein Härtefallausgleich sinnvoll.

2. Ressourcenausgleich (vgl. Botschaft, ab Ziffer 2.1.1.2)

Wie beurteilen Sie das dreistufige Ausgleichssystem (1. Disparitätenausgleich durch die Kirchgemeinden; 2. Mindestausstattung sowie Verteilung der Restsumme nach Steuerkraft; 3. Ober- und Untergrenze; §§ 10 – 18 des Beschlussesentwurfes des FIAG KG)?

Die Funktionsweise und Elemente des Neuen Finanzausgleichs erscheinen notwendig, gerecht und zweckmässig zu sein.

3. Zusammenschlüsse (vgl. Botschaft, Ziffer 2.2)

Wie beurteilen Sie die vorgesehene Besitzstandregelung bei Zusammenschlüssen unter Kirchgemeinden (§ 21 des Beschlussesentwurfes des FIAG KG)?

Wir unterstützen dies.



4. Anteil der Kantonalorganisationen (vgl. Botschaft, Ziffer 2.3)
Wie beurteilen Sie die festgelegte Verwendung des Anteils der Kantonalorganisationen sowie die dazugehörige Berichterstattung in Form einer Leistungsbilanz (§§ 19 und 20 des Beschlussesentwurfes des FIAG KG)?

Die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen der Kirchen ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Einerseits schafft dies Transparenz und andererseits Vertrauen.

5. Kirchgemeindenfinanzausgleichsfonds (vgl. Botschaft, Ziffer 2.4)
Wie beurteilen Sie die Finanzierung und die damit zusammenhängende zweistufige Finanzierungslösung (§§ 23 – 24 des Beschlussesentwurfes des FIAG KG)?

Problematisch ist, dass wenn die Finanzausgleichssteuer aufgrund einer Steuerreform oder infolge konjunkturellen Gründen unter den Betrag von 10 Mio. Franken fällt, dass diese allfällige Lücke jährlich aus den allgemeinen Staatsmitteln gedeckt wird. Genau aus diesem Grund ist die geplante (starre) Deckelung nicht sinnvoll.

Unter 2.4.2 (Seite 26 + 27) werden die Szenarien ab Inkraftsetzung der Vorlage beschrieben. Mit der Umsetzung einer allfälligen Steuervorlage werden die Erträge aus der Finanzausgleichssteuer nicht mehr ausreichen, um die 10 Mio. Franken zu decken. Die Mittel müssten dann aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt werden. Auf Seite 27 wird das positive Szenario ausgeführt, wenn der erhoffte sogenannte Badewanneneffekt eintritt. Wenn dies jedoch nicht oder nur schwach der Fall sein sollte, müssen die Mittel über mehrere Jahre oder Jahrzehnte der Staatskasse entnommen werden. Es wäre problematisch, wenn die Rückgänge der Steuererträge juristischer Personen durch die allgemeine Staatskasse aufgefangen werden muss. Die Frage stellt sich diesbezüglich, wie auf ein solch realistischer Fall korrigierend Einfluss genommen werden könnte.

6. Steuerung (vgl. Botschaft, Ziffer 2.5)
Wie beurteilen Sie die Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der Grundverteilung sowie die jährliche Steuerung bei den anderen Ausgleichsgefässen (§§



7 Abs. 2, 8 Abs. 2, 15 Abs. 5, 16 Abs. 4 sowie 18 Abs. 6 des Beschlussesentwurfes des FIAG KG)?

Für die SP ist noch nicht klar, ob es reicht, die Steuerungsmöglichkeit der Grundverteilung des Gesamtbetrages alle vier Jahre zu haben oder ob diese kürzer ausfallen sollte.

7. Finanzielle Auswirkungen gemäss Modellierung (vgl. Botschaft, Ziffer 1.4.4)

Wie beurteilen Sie die finanziellen Auswirkungen gemäss Botschaft (Ziffern 1.4.4 und 9.) insgesamt und für Ihre Kirchgemeinde?

Wird ein Systemwechsel in Betracht gezogen, sollen die Folgen davon sinnvollerweise auch eine gewollte Wirkung entfalten. Vor diesem Hintergrund gibt es immer «Gewinner» und «Verlierer». Wichtig erscheint uns, dass das Modell möglichst flexibel ist, den Bedürfnissen von allen Beteiligten entgegenkommt, rasch angepasst werden und auch langfristig auf den unvermeidbaren Mitgliederrückgang in den Kirchen reagiert werden kann.

8. Weitere Bemerkungen und Ergänzungen?

Es muss mit dem neuen Finanzausgleich verunmöglicht werden, dass eine allfällige Lücke jährlich aus den allgemeinen Staatsmitteln gedeckt wird. Ansonsten wird die SP die Vorlage ablehnen.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niklaus Wepfer
Parteisekretär

Solothurn, 9. Mai 2018